

Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Verzinsung: Die Sparkasseneinlagen werden bei 2 wöchentlichen, 1 und 3, resp. monatlicher Kündigung bis weiter mit 3 1/2 % jährlich verzinst. Der Zinsfuß für auf mindestens 5 und höchstens 25 Jahre gesperrte Spar-Einlagen ist 1/4 % höher und beträgt daher zur Zeit 4 %.

Hauptbureau: Catharinenstraße 32 und Königstraße 139.
Geöffnet werktäglich von vormittags 9 bis nachmittags 3 Uhr und außerdem am Sonnabend sowie am ersten Werktag eines jeden Monats abends von 5-8 Uhr.

Nebenstellen: Allee 176 gegenüber der Victoriastraße; Schulterblatt 77; Fischmarkt, Ecke Hochstraße 35; Reichenstraße 2 (Nobistor) und im Stadtteil Ottensen: Bismarckstraße 1, Ecke gr. Rainstraße.

Die Sparkassenscheine aller Bureau's können auch an sämtlichen Nebenstellen zur Einzahlung, Auszahlung, Kündigung und Zinsauskunft vorgezeigt werden.

Die Bureau'stunden an dem Hauptbureau und den Nebenstellen sind die gleichen. In dem Hauptbureau Königstraße 139 und der Nebenstelle Bismarckstraße 1, Ecke gr. Rainstraße in Ottensen werden in den Stahlkammern dem Publikum Schrankfächer zur Jahresmiete von 3 Mark an zur Verfügung gestellt. Außerdem werden Wertpapiere zur Aufbewahrung im Sicherheitsgewölbe entgegengenommen. Regulative sind an der Kasse zu haben.

Zur Bequemlichkeit des Publikums sind für die Entzerrnahme von Sparkasseneinlagen Annahmestellen errichtet, die an bestimmten Tagesstunden geöffnet sind. Gegenwärtig bestehen folgende Annahmestellen:

Nr. 2 bei F. H. L. Kreutzfeld, gr. Roosenstraße 53,

Nr. 3 bei H. Lohse, gr. Johannisstraße 79,

Nr. 6 bei J. Starkjohann, Steinstraße 51.

Nr. 10 bei Anton Kurth, Langenfelde, Kiekerstraße 42,

Nr. 12 bei F. Hellmers, Blankenese, Carlstraße 27,

Nr. 16 bei H. Dössel, Bürgerstraße 96.

Im übrigen siehe Nr. 9.

8. Abschnitt: Darlehen.

147.

Städtisches Leihhaus. gr. Johannisstraße, Münzmarkt.

Zweck: Den Klagen über erdrückende Zinsen, die ärmere Leute bei Anleihen auf Pfänden in den Privat-Pfandleihen zu zahlen haben und anderen Unzuträglichkeiten des Pfandleihgewerbes abzuwehren.

1. Eigenschaften des Verpfänders: Bis zum Betrage des vorräthigen Geldbestandes kann jeder Unverdächtige gegen Hinterlegung eines Faustpfandes Geldvorschuß erhalten.

2. Eigenschaften der Pfänder: Die Anstalt leiht auf alle beweglichen Gegenstände, jedoch steht es dem Verwalter frei, die Annahme eines Pfandes zu verweigern. Von der Verpfändung ausgeschlossen sind:

1. Waren in Partien und unfertige Fabrikate;
2. Wertpapiere jeder Art;
3. Gegenstände, die einer besonderen Fürsorge bedürfen, einem schnellen Verderben oder einer raschen Wertminderung unterworfen sind, sowie alle feuergefährlichen, leicht zerbrechlichen und flüssigen Gegenstände
4. Unreine Gegenstände;
5. Militärische Rüstungs- und Bekleidungsstücke, sowie alle Gegenstände, die als Diensttaschen und Sachen öffentlicher Anstalten kenntlich sind. Bettzeug, umfangreiche Kleidungsstücke und Leinwand werden nur als Pfänder angenommen, wenn sie angemessen eingewickelt sind; in diesem Falle wird die Umhüllung mit eingeschätzt.

3. Schätzung der Pfänder: Der Taxator hat den Wert der ankommenden Pfänder zu beurteilen und den darauf zu gewährenden Vorschuß zu bestimmen.

Darlehens-Bedingungen: Jedes Darlehen wird in der Regel längstens auf 6 Monate gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Verwalter je nach Beschaffenheit der Pfänder das Darlehen gegen Zahlung der Zinsen auf weitere 6 Monate gewähren. Die Anstalt gibt keine Darlehen unter einer Mark und nur in solchen Beträgen, die mit einer Mark abschließen.

An Zinsen wird 1 Pfg. für jeden Monat und jede Mark berechnet. Die nicht eingelösten oder nicht verlängerten Pfänder werden gegen Ende des 12. Monats nach dem Verzugsmonat in öffentlicher Auktion verkauft.

Überschüsse: Aus den bei der Anstalt sich ergebenden Überschüssen wird die Rücklage nach Verhältnis des steigenden Geschäftsbetriebes derart erhöht, daß sie eine Höhe von fünf Prozent des Beleihungswertes der Pfänder erreicht. Die hierüber hinaus sich ergebenden Überschüsse sowie die Überschüsse der Versteigerungen werden der Armenkasse überwiesen.

Geöffnet: Wochentags von 9-1 Uhr und von 4-7 Uhr. Sonnabends bis 8 Uhr.

Verwaltung: Durch die Leihhauskommission.

9. Abschnitt: Bildung und Unterhaltung.

a. Musik.

148.

Altonaer Kirchenchor.

Zweck: Durch wöchentliche unentgeltliche Aufführungen von Motetten in den evangelisch-lutherischen Gemeindefkirchen allen Bewohnern der Vaterstadt einen das Gemüt erhebenden Genuß und geistige Förderung zu gewähren und den Sinn für edle Musik zu wecken und zu kräftigen.

Es werden alljährlich wenigstens 24 öffentliche Konzerte ohne Erhebung eines Eintrittsgeldes abgehalten. Die Konzerte finden an jedem Freitag des Winterhalbjahres abends von 8-8 1/2 Uhr in einer der evangelisch-lutherischen Kirchen, die jedesmal in den Zeitungen näher benannt wird, statt. Auch die Programme werden unentgeltlich verteilt.

Zur Deckung der Kosten werden jährlich 6000 Mark in den städtischen Haushaltungsplan eingestellt.

Kassierer: Stadtverordneter Jebens, Oelkersallee 29.

149.

Abonnements- und Volkskonzerte.

Zweck: Allen Kreisen der Bevölkerung gute Musik zu bieten.
Eintrittsgeld: 40 Pfennig.
Um die Konzerte zu erhalten, hat sich eine Garantie-Vereinigung gebildet. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist Senator Kallmorgen. Die Stadt Altona zahlt eine Beihilfe von jährlich 3500 Mark.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

b. Vorträge.

150.

Altonaer Museum.

Im Hörsaal werden im Winter ungefähr alle 3 Tage Vorträge gemeinverständlicher Art gehalten, mit denen zur näheren Erläuterung Lichtbilder verbunden werden. Die Vorträge beziehen sich in allgemeinen auf Zoologie, Landeskunde, Kulturgeschichte und Fischerei. Sie werden meistens vom Direktor des Museums, Professor Dr. Lehmann und dem Fischereidirektor Dr. Freiherr von Reitzenstein gehalten.

Eintritt: unentgeltlich.

Die Vorträge werden in den Tagesblättern bekanntgegeben.

c. Bibliotheken und Lesezimmer.

151.

Verein zur Verbreitung von Volksbildung.

Zweck: Beschaffung und Verbreitung guten Lesestoffs in den Kreisen der wenig bemittelten Bevölkerung Altonas.

Mittel zur Erreichung des Zwecks:

a) Die **Schülerbibliothek** der Altonaer Volksschulen werden mit jährlichen Zuwendungen bedacht.

b) Die **Volksbibliothek**. Sie befindet sich im Alten Rathaus und ist täglich abends von 5-9 Uhr geöffnet. Gegen ein Lesegeld von 5 Pfg. für jeden Band oder gegen Lösen einer Abonnementskarte ist jeder Einwohner Altonas zur Benutzung der Bibliothek berechtigt. Ein Vierteljahr-Abonnement kostet 50 Pfg.

c) Die **öffentliche Lesehalle**. Sie befindet sich in den Räumen des Obergeschosses im Alten Rathaus. Sie ist täglich in den Abendstunden von 5-10 Uhr für jedermann unentgeltlich geöffnet. In der Lesehalle liegen aus: Politische Zeitungen, Zeitschriften literarischen Inhalts und Fachzeitschriften, ferner größere und kleinere Nachschlagewerke und Atlanten.

Die **Mitgliedschaft** im Verein wird durch Anmeldung beim Vorstand erworben.

Beitrag: die am Anfang eines jeden Jahres für 2 Mark zu lösende

Mitgliedskarte berechtigt zur unentgeltlichen Benutzung der Volksbibliothek.

Zuschuß der Stadt: a) für die Volksbibliothek jährlich 1500 Mark;

b) für die Lesehalle jährlich 2000 Mark; c) Räumlichkeiten nebst Reinigung

Heizung und Beleuchtung.

1. Vorsitzender: Senator Dr. Harbeck,

Schriftführer: Rektor Schmarje,

Kassierer: Buchhändler J. Harder.

154.

Stadtbibliothek im neuen Rathaus.

Enthält Bücher über Staats- und Berufsrecht, Nationalökonomie und Statistik, Rechts- und Finanzwissenschaft, Lokalgeschichte und Geschichte der Herzogtümer.

Die Bibliothek dient in erster Linie den Bedürfnissen der städtischen Verwaltung und ist eigentlich keine öffentliche Bibliothek, indessen kann in besonderen Fällen bei genügender Sicherung auch eine Verleihung nach außen stattfinden.

155.

Bibliothek des Königlichen Christianeums.

Das Lesezimmer der Bibliothek des Königlichen Christianeums, Hohe- schulstraße 12 II., ist, mit Ausnahme der Ferien, Freitags von 1-2 Uhr zur wissenschaftlichen Benutzung geöffnet.

Bibliothekar: Professor Dr. Hartz.

Nach dem Reziement dürfen Handschriften, Kupferwerke, Wörterbücher und andere besonders wertvolle Druckwerke in der Regel nicht ausgeliehen werden, sonst aber zu wissenschaftlichen Zwecken alle Bücher, wenn sie gebunden und signiert sind. Unbekannte müssen Sicherheit leisten. Lesezeit in der Regel 4 Wochen.

156.

Bibliothek, Lese- und Zeichensaal der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.

Große Westerstraße 35.

Die Bibliothek ist öffentlich. Bücher und Blätter der Vorbilder-Sammlung werden unentgeltlich gegen Quittung in den Bibliothekstunden ausgeliehen.

Bibliothekstunden: Vormittags: Werktäglich (außer Sonnabend) 10-12 Uhr. Sonntag 11-12 Uhr. Nachmittags: Montag, Mittwoch, Donnerstag 5-8 Uhr. Dienstag 5-7 Uhr. Freitag 7-9 Uhr.

157.

Patentschriftenauslegestelle des Kaiserlichen Patentamtes zu Berlin.

Die Auslegestelle befindet sich im Zimmer 36 der königlichen höheren Maschinenbauschule, Fritz Reuterstraße 3 und kann an den Wochentagen, Montag, Mittwoch und Freitag von 6-8 Uhr abends unentgeltlich benutzt werden. Die neuerscheinenden Patentschriften werden den Auslegestellen vom Kaiserlichen Patentamt in 1 wöchentlichen Zwischenräumen überwiesen. Durch die Auslegung der Patentschriften wird jedermann Gelegenheit gegeben, sich über den Inhalt aller Patente zu unterrichten. Um auch auswärtig wohnenden Personen die Einsicht der Patentschriften zu ermöglichen, ist die leihweise Abgabe einzelner Nummern auf kürzere Zeit gestattet.

Die Unterhaltungskosten werden von der Stadt und dem Königlichen Kommerzkollegium je zur Hälfte bestritten.

158.

Lesesaal im Altonaer Museum.

Es liegen heimatkundliche und kunsthistorische Zeitschriften zur unentgeltlichen Einsicht aus.

Im übrigen siehe Nr. 162.

159.

Fischer- und Schifferstube,

Seemannshaus und Lesezimmer.

Im übrigen siehe Nr. 134.

160.

Bibliothek des Altonaer Industrie-Vereins (E. V.)

Der Verein unterhält eine Bibliothek mit technischen und Unterhaltungsbüchern in der Handwerker- und Kunstgewerbeschule, gr. Westerstraße 35. Der technische Teil der Bibliothek steht auch Nichtmitgliedern zur Verfügung.

Bibliothekstunden wie bei Nr. 156.

1. Bibliothekar: Professor Schwindrazheim, Sonnstraße 11.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.